

Sitzung des Gemeinderates Unterdietfurt vom 13. Dezember 2022

Wahlrecht zur Umsatzsteuer

Vom Gesetzgeber war geplant, dass zum 01.01.2023 alle Kommune in Deutschland umsatzsteuerpflichtig werden sollen. Es wird jedoch zum 16.12.2022 ein Gesetz verabschiedet zur Verlängerung für die Frist der Umstellung auf 2 weitere Jahre. Der Gemeinderat war sich einig, diese Option anzunehmen, da seitens der Finanzämter und auch der Buchungsprogramme Unklarheiten bestehen und ein großer Verwaltungsaufwand eintreten würde.

Zustimmung zum Haushaltsplan 2023

Eine ausführliche Beratung zum Haushalt hatte bereits in der Gemeinderatssitzung vom 22. November 2022 stattgefunden. In dieser Beratung hatte der Gemeinderat bereits die wesentlichen Eckpunkte vorgegeben, die noch in den Haushalt 2023 einzuarbeiten waren. Kämmerer Julian Reiß stellte den Haushaltsplan 2023 anhand des Vorberichts vor. Der Vorbericht sowie der komplette Haushalt 2023 war den Gemeinderatsmitgliedern schon vorab im RIS zur Verfügung gestellt worden. Beim Thema Kreisumlage wurde aus dem Gemeinderat angemerkt, dass der Landkreis mehrere Millionen Euro für Bauprojekte im Haushalt 2022 vorgesehen hatte, die Investitionen sind jedoch nicht erfolgt. Diese haben natürlich die Kreisumlage 2022 beeinflusst, das Geld könnte 2023 in einer Rücklage liegen. Beim Thema Stromkosten wurde nachgefragt, wie sicher die Strompreisdeckelung für Kommunen 2023 kommt. Der Bayerische Gemeindetag geht von einer Einbeziehung der Kommunen aus. Der Gesetzesentwurf spricht von Verbrauchern bis zu einer Verbrauchsmenge von 2 MWh, was die Gemeinde Unterdietfurt einschließt. Diskussionen gab es bei den vorgestellten Maßnahmen im Vermögenshaushalt. Fest vorgesehen, weil auch nicht aufschiebbar ist die Fertigstellung des Feuerwehrhauses in Huldessen. Im Zuge der Fertigstellung muss auch der Gehweg an der Dorfstraße Instand gesetzt werden, weil dieser durch die Bauarbeiten arg in Mitleidenschaft gezogen wurde. Umgesetzt werden soll auch die Sanierung des Turnhallen-Daches, sodass eine Aufnahme als Investition im Vermögenshaushalt einhellig Anklang fand. Ebenso wurde die „Sanierung Auweg/Bahnweg in Vordersarling“ als Investition im Vermögenshaushalt aufgenommen; hier sollte nicht nur die Erneuerung der Asphaltdecke im Vordergrund stehen, sondern auch die in die Jahre gekommenen darunterliegenden Wasser- und Kanalleitungen ausgetauscht werden. Mit einer deutlichen Mehrheit von 13:2 Stimmen wurde der Haushalt letztendlich verabschiedet.

Gleichzeitig wurde die Haushaltssatzung 2023 erlassen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.071.105 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.855.028€ ab. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird auf 430.000 € festgesetzt. Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden bei 380 v. H. belassen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wurde auf 600.000 € festgesetzt. Mit dem Haushalt wurden dem Stellenplan für 2023 zugestimmt und dem Finanzplan bis 2026.

Feuerwehrgerätehaus; Genehmigung von Nachträgen

Wie bereits in der Haushaltssitzung vom 22.11.22 vorgestellt, sind beim Neubau des Gerätehauses Nachträge im Rahmen der Zimmererarbeiten erforderlich, die nicht im Leistungsverzeichnis berücksichtigt waren. Der Gemeinderat stimmte den Nachträgen für Aufdachdämmung, für Fußpfettenbefestigung und für Ortgang- und Außenmauerbleche und somit zusätzlichen Ausgaben von rund 15.800 € zu.

Beschluss zur Rückwirkung der Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Da im Zusammenhang mit dem Verbesserungsbeitrag auch die Kalkulationen für den Herstellungsbeitrag und die Entwässerungsgebühren 2023 erneut erstellt werden, ist noch vor Jahresbeginn 2023 die Rückwirkung der neu zu errechnenden Herstellungsbeiträge für die Entwässerungsanlage und die Gebühren für die Entwässerungsanlage zu beschließen. Der Gemeinderat beschloss daher, die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Unterdietfurt vom 05.10.2022 festgesetzten Beitragssätze für den Herstellungsbeitrag (Grundstücksflächen und Geschossflächen, § 6 BGS-EWS) und die Gebühren (Grundgebühr und Einleitungsgebühren §§ 10, 10a und 11 BGS-EWS) werden zum 01.01.2023 der Kostenentwicklung bzw. den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst. Vorbehaltlich der noch durchzuführenden Kalkulation der Gebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Gebühren gegenüber den derzeit geltenden Sätzen führen. In welcher Höhe eine Anpassung der Beitragssätze und der Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden. Eine zu erlassende Bekanntmachung dient der Vorabinformation der Beitrags- und Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im Laufe des Jahres 2023 abgeschlossen werden können, die Anpassungen der Beitragssätze und Gebühren jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen rückwirkend zum 01.01.2023 erfolgen müssen und somit rückwirkend in Kraft treten.

Änderung der Geschäftsordnung - Weitere Zulassung von Hybridsitzungen ab Januar 2023

Der Gemeinderat hatte schon frühzeitig die Möglichkeit geschaffen, dass Gemeinderatsmitglieder per Video an den Sitzungen teilnehmen können. Diese Regelung war bis 31.12.2022 befristet. Der Bayerische Landtag hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2022 beschlossen, die Ermächtigungen für Hybridsitzungen kommunaler Gremien zu entfristen. Nach Art. 47a GO konnte die Gemeinden bis 31.12.2022 zulassen, dass Mitglieder kommunaler Gremien mittels Ton-Bild-Übertragung an Sitzungen teilnehmen. Der Bayerische Landtag hat die Befristungen nun im Zuge des am 1. Dezember 2022 beschlossenen Gesetzes aufgehoben, so dass die Ermächtigungen über das Jahresende hinaus unbefristet fort gelten. Da alle Mitglieder sich für die weitere Möglichkeit von Hybridsitzungen aussprachen, wurde die formale Änderung der Geschäftsordnung und Anpassung an die Gesetzeslage einstimmig befürwortet.

Erlas einer Feldgeschworenensatzung

Hinsichtlich des Umsatzsteuerrechtes ist es erforderlich, die Tätigkeiten der Feldgeschworenen und deren Entlohnung über seine Satzung zu regeln. Die Aufgaben und die Kostenpflicht im Feldgeschworenenwesen ergeben sich aus diversen Vorschriften im Abmarkungsgesetz, in der Feldgeschworenenordnung und der erlassenen Gebührenordnung für Feldgeschworene vom Landkreis Rottal-Inn. Nach einer Anpassung des Wortlautes zu den Gebühren sprach sich der Gemeinderat für den Erlass der Satzung aus. Der gesamte Wortlaut der Satzung, der die Rechtsstellung, Aufgaben, Aufsicht und Entlohnung regelt, liegt in der Gemeindeverwaltung aus. Sie trat am 1.1.2023 in Kraft.

Zustimmung Haushalt Kindergarten St. Elisabeth 2023 und weitere Informationen über die Kindergarten-Ausschusssitzung vom 24.11.2022

Am 24.11.2022 fand eine Kindergartenausschusssitzung mit folgenden Punkten statt: Haushaltsplan 2023, Schließtage 2023, Kinderzahlen, Elternbeiträge ab September 2023, Informationen. Gemeinderat Stephan Schreiber, Mitglied im Kindergartenausschuss, berichtet mittels einer von ihm erstellen Präsentation. Der Haushalt beläuft sich auf 690.886 € Ausgaben und 693.725 € Einnahmen, es bleibt also ein Überschuss von 2839 €. Im Kindergarten sind 4 Gruppen mit 75 Kindern, davon werden 31 eingeschult. Es gibt eine Gruppe in der Kinderkrippe mit 14 Kindern, 5 Kinder sind in der Schulkinderbetreuung. 2023 gibt es 33 Schließtage. Über die neuen Kindergartenbeiträge ab 2023 wurde kurz informiert. Diese werden von der Caritasverband Passau vorgegeben und steigen an. Der vorbereitete Änderungsvertrag zur Trägerschaft und

Defizitvereinbarung wurde an die Kirchenverwaltung geleitet. Man ist dort derzeit in Kontakt mit der Diözese Passau.

Nachgenehmigung der Beschlüsse der XperRegio-Gesellschafterversammlung

In der Vergangenheit hat die XperRegio GmbH zahlreiche Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass Nichtrückmeldung als Zustimmung gewertet wird. Die Gemeinde Unterdietfurt als Gesellschafter der XperRegio GmbH stimmt zu, dass bei Umlaufbeschlüssen Nichtrückmeldungen als Zustimmung gewertet werden, wenn es im Beschlussvorschlag so angekündigt ist oder wurde und kein Gesellschafter im jeweiligen Abstimmungsverfahren dieser Regelung im Einzelfall widerspricht.

Anregungen und Anträge aus der Bürgerversammlung - Ergebnisbeschluss

Nach Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung gilt: Empfehlungen der Bürgerversammlungen müssen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Gemeinderat behandelt werden. Damit war über die Wortmeldungen der Bürgerversammlung vom 15.09.2022 in dieser Sitzung zu beraten. Zwischenzeitlich wurde alle Wortmeldungen erledigt. Der Gemeinderat nahm die Wortmeldungen aus der Bürgerversammlung vom 15.09.2022 nochmals zur Kenntnis. Die **Bauleitplanung an der Hebersberger Straße** wurde mit den Anliegern in einem Ortstermin am 04.10.2022 besprochen, die Bürger und Anlieger hatten im Rahmen des Verfahren die Möglichkeit zu Einwendungen, die auch wahrgenommen wurden. Über die Einwendungen wurde in der Gemeinderatssitzung vom 08.11.2022 ausführlich beraten, abgewogen und entschieden; die Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger und Anlieger, die Einwendungen vorgebracht hatten, wurden verständigt über die entsprechenden Gemeinderatsbeschlüsse. Das Thema **Glasfaseranschluss für Neuaich 7 und 9** wurde mit den Besitzern in einem persönlichen Termin geklärt und das Ergebnis besprochen. Die Gemeinde hatte sich immer nur für den geförderten Ausbau eingesetzt, beide Anwesen waren nicht auf der Liste der förderbaren Anwesen. Eine Nachfrage bei der Telekom ergab, dass es wohl eine gemeinsame Anschlussmöglichkeit für beide Anwesen gäbe, dazu müssten sich die Eigentümer jedoch ein kostenpflichtiges Angebot erstellen lassen. Ob im Rahmen der Bayerischen Gigabitrichtlinie ein weiterer Glasfaserausbau erfolgt, wird zu gegebener Zeit entschieden. Die **Problematik zur Abholung der gelben Säcke in Prüll** wurde geklärt, den Wortmeldern auch mitgeteilt. Es wurde eine Lösung für die Hinterlegung der gelben Säcke am Wertstoffhof der Gemeinde Unterdietfurt gefunden. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich und fallen zudem nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde Unterdietfurt. Der kontaktierte Abfallwirtschaftsverband Isar-Inn hat diesbezüglich sogar eine Gefährdungsbeurteilung erstellen lassen, mit dem Ergebnis, dass die Müllfahrzeuge die Anwesen in Prüll nicht anfahren können. Zum Thema **Anschlüsse an die Wasserversorgung der Gemeinde** ist zu berichten, dass vereinzelt Anträge auf einen Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgung gestellt wurden, bisher handelte es sich nur um die Ergänzung von Hausanschlüssen. Der Bau von Hauptwasserleitungen war bisher nicht erforderlich. Der Gemeinderat der Gemeinde Unterdietfurt wird jedoch auch künftig dafür sorgen, dass anschlusswillige Anwesen an die gemeindliche Wasserversorgung angeschlossen werden. Allerdings könne eine sofortige Umsetzung nicht immer zugesagt werden insbesondere, wenn Neubaumaßnahmen zu planen und auszuschreiben sind. Das Geschwindigkeitsmessgerät wurde mittlerweile in der **Öttinger Straße (PAN 29)** aufgestellt. Abhilfe in baulicher Art oder durch Beschilderungen fallen allerdings an der Kreisstraße PAN 29 nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde Unterdietfurt. Ein Gespräch mit der Tiefbauverwaltung des Landkreises ergab, dass der Ausbau der PAN 29 nicht erledigt ist. Die Planungsleistung ist EU-weit auszuschreiben. Mit einem Ausbau ist wohl erst gegen Ende dieses Jahrzehntes zu rechnen.

Öffentliche Informationen

Förderprogramm „Stärkung der regionalen Identität“

Bürgermeister Bernhard Blümelhuber berichtete über die Veranstaltung, die im November im Landratsamt stattgefunden hatte. In der Gemeinde Unterdietfurt wird umgesetzt, dass an neue Gemeindegänger eine Willkommensmappe mit Informationen zur Gemeinde ausgehändigt wird.

Mitarbeiterin Veronika Strobl von der Gemeindeverwaltung hat zudem einen Flyer über die Vereine und Institutionen in der Gemeinde erstellt. Dieser wurde mit den Vereinen abgestimmt, er liegt in der Gemeindeverwaltung auf und kann auch auf der Homepage eingesehen werden.

Informationen über eine neue Vereinbarung für die Gemeindebücherei

Bereits mehrfach wurde von der kirchlichen Seite angesprochen, dass die Gemeindebücherei nicht mehr in der Trägerschaft beider Einrichtungen Gemeinde – Kirchenstiftung bleiben kann. Daher sollte die Gemeinde die Trägerschaft übernehmen. Hinsichtlich der Führung der Bücherei soll alles wie gewohnt bleiben. Zum Übergang fand ein Gespräch mit Büchereileiterin Brigitte Asanger und dem Bücherei - Kuratoriumsleiter Kurt Wasmeier statt. Eckpunkte für den neuen Vertrag sollen sein: Trägerschaft der Gemeinde, Übergang zum 01.07.2023, Mitgliedschaft beim Michaelsbund soll bleiben, die bisherige Kostenaufteilung soll bleiben, datenschutzrechtlich wird die Bücherei über die Gemeinde (actago) betreut, das Büchereiteam würde weiterhin ehrenamtlich arbeiten. Der überarbeitete Vertrag soll nun der Pfarrkirchenstiftung zugeleitet werden. Im Gemeinderat besteht Einverständnis, weil die Bücherei kulturell eine wichtige Einrichtung in der Gemeinde ist und ein hohes Maß an ehrenamtlicher Tätigkeit geleistet wird.

Zum Abschluss der Sitzung war es Bürgermeister Bernhard Blümelhuber ein Anliegen, dem Gemeinderat vor Weihnachten und zum Jahreswechsel in dieser letzten Sitzung des Jahres 2022 kurz zu danken für die gute Zusammenarbeit, die konstruktiven Diskussionen und das enorme Engagement aller Gemeinderatsmitglieder.